

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen  
in öffentlicher und freier Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

Dresden,  . März 2021

## Schrittweise Schulöffnung für alle Klassenstufen

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

Gesundheit und Bildung haben höchste Priorität. Dieser Verpflichtung folgend hat die Sächsische Staatsregierung in der Abwägung möglicher Lockerungen die weitere vorsichtige Öffnung der Schulen mit einer verbindlichen und regelmäßigen Testung verknüpft.

Ich weiß um den immensen Aufwand und den großen Einsatz im Rahmen der häuslichen Lernzeit, die sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler belasten. Die Rückkehr der Schüler in die Schule nach nunmehr drei Monaten ist pädagogisch, sozial und gesellschaftlich dringend geboten – sie kann aber nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen erfolgen. Daher bin ich sehr froh, dass unser Öffnungs- und Testkonzept eine breite Zustimmung erfährt. Wie gestern angekündigt, kann

- ab 10.03.2021 im eingeschränkten Regelbetrieb nach dem Konzept der festen Klassen/Gruppen an den Förderschulen und
- ab 15.03.2021 im Wechselmodell an den Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen

der Unterricht in der Schule grundsätzlich wieder aufgenommen werden.

Grundsätzlich, weil bei einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 und mehr Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt häusliche Lernzeit angeordnet werden muss. Davon abweichend eröffnet die neue Verordnung die Möglichkeit auf lokales Infektionsgeschehen differenziert zu reagieren. Die Schulleiter der Schulen in öffentlicher Trägerschaft bitte ich, weiterhin das Meldetool im Schulportal zu nutzen, damit wir einen exakten Überblick über das Infektionsgeschehen an jeder einzelnen Schule erhalten und mit Ihnen gemeinsam auf individuelles Geschehen reagieren können.

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Infektionen an Schulen müssen konsequent identifiziert und das Ansteckungsrisiko so weit wie möglich reduziert werden. Deshalb besteht eine Testpflicht: Ab der Klassenstufe 5 sollen sich Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche testen lassen, alle Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal zweimal die Woche. Die Testpflicht wird an den Schulen umgesetzt. Die neuen Laienselbsttestungen auf SARS-CoV-2 machen die Testungen in den Schulen flächendeckend möglich. Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist derzeit mit der Beschaffung der Tests in ausreichender Menge befasst, damit diese beginnend ab dem 15. März 2021 zur Verfügung stehen.

Die Testpflicht tritt aber erst in Kraft, wenn ausreichend Testkits am jeweiligen Schulstandort vorrätig sind. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann nur mit der Vorlage eines negativen Tests möglich. Der Start der Sekundarstufe I an den Förderschulen erfolgt wie geplant mit den bisherigen Antigen-Schnelltests. In der kommenden Woche gehen Ihnen alle Informationen zu den Testungen gebündelt zu.

Sie haben an Ihren Schulen passgenaue Konzepte auf der Basis Ihrer Erfahrungen und der örtlichen personellen und räumlichen Gegebenheiten für den Wechselunterricht entwickelt. In der kommenden Woche bitte ich, diese mit Blick auf den § 5a der Sächsischen Corona-Schutzverordnung noch einmal zu prüfen und mit Ihrem Kollegium das Ankommen der Schülerinnen und Schüler in der Schule zu planen. Nach der langen Zeit der Schulschließung ist das pädagogische Fingerspitzengefühl besonders gefragt. Benotungen sollten mit Augenmaß erfolgen und eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Zur Unterstützung kann Schulsozialarbeit unter engen Vorgaben stattfinden.

Weitere Änderungen für alle Schularten, die sich aus der aktuellen Corona-Schutzverordnung ergeben sowie detaillierte Hinweise für den Schulbetrieb in den weiterführenden Schulen sind im Anhang dargestellt. Die notwendigen besonderen Informationen für Förderschulen sind gesondert beigefügt. Für Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt für Schule und Bildung – wir unterstützen Sie.

Es bleiben fordernde Zeiten, die uns immer wieder schwierige Entscheidungen abverlangen. Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung. Um dies zu ermöglichen tragen Sie und Ihre Kollegien täglich Ihr Bestes bei. Für Ihr Verständnis und Ihre engagierte Arbeit danke ich Ihnen sehr. Bitte unterstützen Sie nach Kräften die vorsichtige Rückkehr in den Präsenzunterricht.

Ihnen und Ihren Kollegien wünsche ich weiterhin viel Kraft und Zuversicht.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

**Anlagen**